

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.10.2018

SR/BeVoSr/086/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Aktenzeichen: RZ-WB 81.1

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2019 zu beschließen und die ermittelten Gebührensätze ab 01.01.2019 entsprechend anzupassen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ancot, Ellen am 25.10.2018

Voß, Bürgermeister am 26.10.2018

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und

Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019 nach Kostenträgern Basis WBZW wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	<b>+ / -</b>	<b>alt ab 01.01.2018</b>	<b>neu ab 01.01.2019</b>
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,03 €/m <sup>3</sup>	2,62 €/m <sup>3</sup>	<b>2,65 €/m<sup>3</sup></b>
Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,02 €/m <sup>2</sup>	0,34 €/m <sup>2</sup>	<b>0,32 €/m<sup>2</sup></b>
Gebühr Sammelgruben	+ 0,16 €/m <sup>3</sup>	3,04 €/m <sup>3</sup>	<b>3,20 €/m<sup>3</sup></b>

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2019** in der Beitrags- und Gebührensatzung ab 01.01.2019 festzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### **Anlagenverzeichnis:**

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019 der TREUKOM

**mitgezeichnet haben:**